

Bundesministerium für Nachhaltigkeit
und Tourismus

Stubenring 1
1010 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMNT-LE4.1.8/0005-RD/1/2018
12.7.2018

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/73/DA/FE
Dr. Daniela Andratsch

Durchwahl
4274

Datum
16.8.2018

Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung und die Milchmeldeverordnung 2010 geändert werden; STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes und nimmt wie folgt Stellung.


Wir begrüßen die Entbürokratisierungsschritte in der Milchmeldeverordnung sowie die aufgrund von EU-Recht erforderlichen Klarstellungen in der Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung. Kritisch sehen wir die geplanten Erleichterungen zur Bildung von Erzeugerorganisationen auf Ebene der Primärproduktion (Landwirtschaft) für Obst und Gemüse.

Bereits jetzt stehen besonders die gewerblichen Lebensmittelproduzenten in Österreich beim Absatz ihrer Produkte unter erheblichem Wettbewerbsdruck. Die Erzeugerorganisationen bündeln nun - und das bereits ab 10 Produzenten - auch auf der anderen Seite beim Rohwareneinkauf das Angebot und verbessern damit ihre Position am Markt.

Wir fordern daher, die Eintrittsbarrieren bei den bestehenden Grenzen von mindestens 20 Landwirten (§ 7 Abs 2 Z 2) zu belassen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüße


Dr. Harald Mahrer
Präsident


Karlheinz Kopf
Generalsekretär